

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 25. Stadtratssitzung Schmölln am 16. Februar 2017

Einreicher: Technischer Ausschuss

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss: 13.02.2017

Betreff: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur
3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße,
Teilgebiet IV, 2. Änderung“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Der Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV, 2. Änderung“ soll geändert werden.

Ziel und Zweck der 3. Änderung:

Unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“ soll in westlicher Richtung der Bebauungsplan „Am Wasserturm“ aufgestellt werden, um weitere gewerbliche Bauflächen auszuweisen. Hierdurch treten Überschneidungen auf, die es erforderlich machen, den rechtskräftigen Bebauungsplan 2. Änderung „Crimmitschauer Straße“, Teilgebiet IV“ im Teilbereich A ebenfalls zu ändern.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Durch die vorgesehenen Ausweisung von Bauflächen angrenzend an den derzeitigen Bebauungsplan 2. Änderung „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“ sind in diesem Änderungsplan u.a. folgende wesentlichen Änderungen einzuarbeiten:

- Wegfall des Pflanzstreifens an der westlichen Geltungsbereichsgrenze und Festsetzung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen

- Verschwenkung der Erschließungsstraße im westlichen Bereich
- Einordnung des landwirtschaftlichen Weges im Süden des Geltungsbereiches
- Festsetzung von Bauhöhen bis 30 m

Um die geplanten neuen Festsetzungen planungsrechtlich festzuschreiben, ist ein Änderungsverfahren durchzuführen.



Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Notizen:

Abstimmung :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :